

TALENSIA

Diebstahl und Vandalismus

Einfache Risiken

Spezifische Bestimmungen

Versicherungen /
neu definiert



- **Die Einleitung und Vorstellung des Versicherungsplans Unternehmen**
- **Die gemeinsamen Bestimmungen**
- **Das Lexikon**
- **Der Beistand**

sind gleichfalls anwendbar.

Artikel 1 - Grundversicherungsschutz

Artikel 2 - Zusatzgarantien

Artikel 3 - Ausschlüsse

Artikel 4 - Vorbeugemaßnahmen

Artikel 5 - Gemeinsamer Teil für alle Garantien

Artikel 1 - GRUNDVERSICHERUNGSSCHUTZ

Wir decken das Verschwinden oder die Beschädigung des im **Gebäude** gelagerten **Inhalts** bis zur Höhe des Prozentsatzes des Betrags, für den er laut den Besonderen Bedingungen versichert ist.

A. Diebstahl und Vandalismus in gewerblich genutzten Räumen

Diebstahl des Inhalts

Wir übernehmen:

- das Verschwinden, die Beschädigung des im **Gebäude** befindlichen **Inhalts** infolge eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs, begangen:
 - durch Einbruch, mit Einsteigen oder mit Hilfe von Nachschlüsseln, gestohlenen oder verlorenen Schlüsseln,
 - durch eine Person, die sich im **Gebäude** hat einschließen lassen,
 - durch eine Person, die heimlich in das **Gebäude** eingedrungen ist,
 - mit Gewalttätigkeiten oder Bedrohung der Person des **Versicherten**;
- Schäden durch Vandalismus am **Inhalt** bei einem Diebstahl oder Diebstahlversuch.

Diebstahl von Werten

Wir erweitern unsere Beteiligung auf den Diebstahl von **Werten** bis zur Höhe eines Gesamtbetrags von 3.850 EUR, ohne Anwendung der **Verhältnisregel**:

- wenn sie sich während der Anwesenheitszeiten und der Schließungszeiten in der Mittagszeit in der Kasse oder in einem **Tresor** befinden
- wenn sie sich außerhalb der Anwesenheitszeiten und der Schließungszeiten in der Mittagszeit in einem **Tresor** in einem verschlossenen Raum befinden
- während ihrer **Handhabung**

Der **Tresor** muss die in Artikel 4 „Vorbeugemaßnahmen“ vorgesehenen Anforderungen erfüllen.

Versicherung gefälschter Banknoten

Auf Vorlage einer Bescheinigung des Bankinstituts, dem die Banknoten übergeben wurden, erstatten wir ohne Anwendung der **Verhältnisregel**, jedoch pro **Versicherungsjahr** und pro **Einrichtung**, maximal 2.200 EUR für gefälschte Banknoten, die der **Versicherte** im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit gutgläubig sowie nach der üblichen Überprüfung angenommen hat. Die Versicherungsleistung gilt nur für im Umlauf befindliche gefälschte Banknoten in Euro, die aussehen wie legal ausgegebenen Banknoten.

B. Diebstahl und Vandalismus in Wohnräumen

Unsere Garantie erstreckt sich grundsätzlich auf den zum Wohnen genutzten Teil des **Gebäudes**, wenn diese Räume regelmäßig **bewohnt** sind.

Wir bieten dem **Versicherten** zwei Formeln. Seine Wahl ist in den Besonderen Bedingungen des Vertrags angegeben.

1. Die Standardformel

Wir übernehmen:

- das Verschwinden, die Beschädigung der im **Gebäude** befindlichen **Hausrat** und **Werte** infolge eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs, begangen:
 - durch Einbruch, mit Einsteigen oder mit Hilfe von Nachschlüsseln, gestohlenen oder verlorenen Schlüsseln,
 - durch eine Person, die sich im **Gebäude** hat einschließen lassen,
 - durch eine Person, die heimlich in das **Gebäude** eingedrungen ist,
 - mit Gewalttätigkeiten oder Bedrohung der Person des **Versicherten**;
- Schäden durch Vandalismus am **Hausrat** und an **Werten** bei einem Diebstahl oder Diebstahlversuch.

2. Die Plus-Formel

Wir übernehmen Diebstahl, Diebstahlversuch, Vandalismus in den Räumen, unabhängig von den Umständen, mit Ausnahme des einfachen Verschwindens.

Unsere Garantie beschränkt sich jedoch auf **Hausrat** und **Werte**.

3. Gemeinsame Erweiterung bei beiden Formeln

Unsere Garantie erstreckt sich auf Diebstahl und Diebstahlversuch:

- von einer Person, der es erlaubt ist, sich in den Wohnräumen aufzuhalten,
- mit Gewalthandlungen oder Bedrohungen eines **Versicherten** in der ganzen Welt, auch durch Eindringen in ein Fahrzeug im Verkehr, das von einem **Versicherten** gefahren wird,
- von **Hausrat** und **Werten**, die ein **Versicherter** anlässlich eines **vorübergehenden** privaten oder beruflichen **Aufenthalts** in ein Gebäude in einem beliebigen Land mitnimmt,

Pro Schadensfall beschränken **wir** unsere Beteiligung ohne Anwendung der **Verhältnisregel**

	In der Standardformel	In der Plus-Formel
je Gegenstand	auf 10.950 EUR	auf 21.900 EUR
für alle Juwelen , die nicht als Waren eingestuft werden	auf 10.950 EUR	auf 21.900 EUR
für alle Werte	auf 1.100 EUR	auf 2.200 EUR
für das Hausrat , das in Kellern oder Speichern gelagert wird, wenn ein Versicherter in einem Gebäude mit mehreren Wohnungen wohnt und wenn diese Räume mindestens durch zwei Vorrichtungen verschlossen sind, darunter ein Zylinderschloss	auf 2.750 EUR je Raum	auf 5.500 EUR je Raum

	In der Standardformel	In der Plus-Formel
für das Hausrat , das in freistehenden Garagen oder Nebengebäuden gelagert wird, die keine direkte Verbindung zum Haupt gebäude haben, sofern diese Räume mindestens durch zwei Vorrichtungen verschlossen sind, darunter ein Zylinderschloss	auf 2.750 EUR je Raum	auf 5.500 EUR je Raum
beim Diebstahl von Hausrat und Werten durch eine Person, der es erlaubt ist, sich in den Wohnräumen aufzuhalten	auf 2.750 EUR	auf 5.500 EUR
beim Diebstahl von Hausrat und Werten mit Gewalthandlungen oder Bedrohungen eines Versicherten in der ganzen Welt, auch durch Eindringen in ein Fahrzeug im Verkehr, das von einem Versicherten gefahren wird	auf 4.950 EUR	auf 9.850 EUR
beim Diebstahl von Hausrat und Werten , die ein Versicherter anlässlich eines vorübergehenden privaten oder beruflichen Aufenthalts in ein Gebäude in einem beliebigen Land mitnimmt	auf 4.950 EUR	auf 9.850 EUR

C. Gemeinsame Erweiterungen auf Diebstahl- und Vandalismustaten, die in gewerblich genutzten Räumen und Wohnräumen begangen werden

1. Austausch von Schlössern

Der Austausch der Schlösser der Außentüren bei Diebstahl oder Verlust der Schlüssel des **Gebäudes**.

2. Überwachungskosten

Die Überwachungskosten oder die Kosten des vorläufigen Abschlusses des **Gebäudes** bis in Höhe von 2.750 EUR pro Schadensfall und ohne Anwendung der **Verhältnisregel**.

3. Ihre neue Adresse

Wenn **Sie** in Belgien umziehen, wird Ihnen die Versicherung „Diebstahl und Vandalismus“ für **Ihre** frühere und neue Adresse für maximal 60 Tage ab dem Beginn Ihres Umzugs gewährt, sofern die Diebstahlvorbeugungsmaßnahmen mit denen des früheren Risikos übereinstimmen. Danach gilt die Versicherung nur für die neue Risikosituation.

Wenn **Sie** ins Ausland umziehen, wird **Ihnen** die Versicherung „Diebstahl und Vandalismus“ für Ihre frühere Adresse 30 Tage gewährt. Nach Ablauf dieser Frist wird die Versicherung nicht mehr gewährt.

Vergessen Sie jedoch nicht, **uns** Ihren Umzug mitzuteilen, wie **wir** es in Artikel 5 „Welche Elemente müssen Sie uns mitteilen“ in „Kapitel II – Erklärungen“ der Gemeinsamen Bedingungen empfehlen.

Artikel 2 - ZUSATZGARANTIEN

Die im Rahmen der „Feuerversicherung einfache Risiken – Zusatzgarantien“ erwähnten Zusatzgarantien gelten auch für die Versicherung „Diebstahl und Vandalismus - einfache Risiken“.

Artikel 3 - AUSSCHLÜSSE

Die unter Kapitel I - Grundsätze - von Titel I - „Basisgarantien“ erwähnten allgemeinen Ausschlüsse der „Feuerversicherung einfache Risiken“ gelten auch für diese Versicherung.

Ausgeschlossen sind auch:

- Diebstahl und Vandalismus, begangen:
 - wenn das **Gebäude** nicht endgültig abgeschlossen und völlig gedeckt ist, sofern dieser Umstand in irgendeiner Form zum Auftreten des Schadens beigetragen oder dessen Folgen verschärft hat,
 - an einem **Gebäude**, das sich im Bau befindet, umgebaut oder repariert wird, sofern dieser Umstand in irgendeiner Form zum Auftreten des Schadens beigetragen oder dessen Folgen verschärft hat,
 - von oder mit Beihilfe eines **Versicherten**, seines Leben- oder Ehepartners, eines ihrer Verwandten in auf- oder absteigender Linie sowie der Lebens- oder Ehepartner dieser Personen,
 - von oder mit Beihilfe jeder weiteren Person, die ermächtigt ist, sich im **Gebäude** aufzuhalten. Dieser Ausschluss gilt nicht für Diebstähle, die in Wohnräumen begangen werden.
- Diebstahl von Tieren;
- Diebstahl von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern sowie von deren Zubehör und Inhalt, außer wenn sie **Waren** darstellen;
- Diebstahl und Vandalismus, die begangen werden in den Gemeinschaftsteilen des teilweise vom **Versicherten** bewohnten **Gebäudes**;
- Diebstahl von Gütern:
 - die sich im Freien befinden
 - in Schaufenstern ohne Verbindung zum Haupt**gebäude**
- Diebstahl von Gütern, die sich befinden:
 - in **Kellern** oder Dachböden, sofern der **Versicherte** ein Mehrfamilienhaus bewohnt
 - in Garagen oder Nebengebäuden, die freistehend sind oder keine direkte Verbindung zum Haupt**gebäude** haben

Der Versicherungsschutz besteht jedoch bei Diebstahl mit Einbruch, sofern die Räume durch mindestens zwei Vorrichtungen verschlossen sind, darunter ein Zylinderschloss.

- indirekte Verluste wie Betriebsverluste, Zinsverluste und Kursschwankungen infolge eines gedeckten Diebstahls von **Werten**, wobei unsere Entschädigung nur der Erstattung des materiellen Verlusts der **Werte** dient
- bei **Terrorismus** sind durch Waffen oder Geräte, die dazu bestimmt sind, durch Strukturänderung des Atomkerns zu explodieren, verursachte Schäden immer ausgeschlossen.

Artikel 4 - Vorbeugemaßnahmen

Wir machen Sie auf die Bedeutung der Vorbeugemaßnahmen aufmerksam, die in den vorliegenden spezifischen Bestimmungen sowie in Ihren Sonderbedingungen aufgeführt sind.

Wir decken in keinem Fall Schäden, die sich aus der Nichterfüllung einer Vorbeugspflicht ergeben, sofern diese Nichterfüllung in irgendeiner Weise zum Auftreten des Schadens beigetragen oder dessen Folgen verschärft hat.

Der **Versicherte**, der das **Gebäude** benutzt, muss:

- bei Abwesenheit alle Zugänge zu den **bezeichneten Gütern** schließen, mittels aller Schließvorrichtungen, mit denen sie ausgestattet sind,
- jederzeit die bestehenden oder vereinbarten mechanischen und/oder elektronischen Diebstahlsicherungsvorrichtungen benutzen und sie in gutem Funktionszustand behalten,
- außerhalb der Anwesenheitszeiten, mit Ausnahme der Schließungszeiten in der Mittagszeit, die Schubläden der Kassen völlig leeren und sie offen lassen.

Wenn das **Gebäude** sich im Bau, Wiederaufbau oder Umbau befindet, obliegen diese Verpflichtungen dem **Versicherten**, der diese Arbeiten ausführt oder ausführen lässt.

Wenn ein **Tresor** gebraucht wird, muss dieser:

- mindestens 500 kg wiegen
- oder im Boden oder an der Wand verankert sein
- oder den Bestimmungen der Europäischen Norm EN1143-1 entsprechen

Außerhalb der Anwesenheitszeiten sind Schlüssel und Ersatzschlüssel sowie die Angaben zum **Tresorcode** außerhalb der gewerblich genutzten Räume aufzubewahren.

Artikel 5 - GEMEINSAMER TEIL FÜR ALLE GARANTIE

Damit die Versicherungssummen ausreichen, müssen sie den in der Rubrik „Schadensschätzung“ genannten Beträgen entsprechen, die in der „Feuerversicherung einfache Risiken – Gemeinsamer Teil“ für alle Garantien festgelegt sind.

Geschieht dies nicht, wird, wenn sich zum Zeitpunkt des Schadens herausstellt, dass die Versicherungssummen unzureichend sind, die **Verhältnisregel** innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen angewandt, sofern **Sie** keine Erstrisikoversicherung abgeschlossen haben.

Die Bestimmungen in Bezug auf die Schadensschätzung, die **Selbstbeteiligung**, Steuern und automatische Angleichung, wie in der „Feuerversicherung einfache Risiken – Gemeinsamer Teil für alle Garantien“ genannt, gelten auch für die Versicherung „Diebstahl und Vandalismus – Einfache Risiken“.

Wenn **wir** jedoch infolge einer Schadensmeldung aufgrund gefälschter Banknoten eintreten, so beträgt die **Selbstbeteiligung** pro Schadensfall 50 EUR ohne Indexbindung.

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Ware
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

www.axa.be

